

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2004-02-05
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Frau Rieger - 275
eMail: elke.rieger@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 704/6

An die
Evang. Pfarrämter über die
Evang. Dekanatämter
landeskirchlichen Dienststellen,
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakoniestationen
sowie Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Kolloquiumsordnungen für Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger und für Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter

Nach den Bestimmungen der Vergütungsgruppenpläne 60 und 63 der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) – Fußnoten 1 bzw. 2 – haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die keine in den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppenpläne 60 bzw. 63 geforderte Ausbildung nachweisen können, die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse in einem Kolloquium nachzuweisen, das von der Kirchenpflegervereinigung unter Beteiligung des Oberkirchenrats abgehalten wird.

Die näheren Einzelheiten über die Zusammensetzung der jeweiligen Kolloquiumsausschüsse, welche Voraussetzungen für die Zulassung zum jeweiligen Kolloquium erfüllt sein müssen und wie das Kolloquium durchgeführt wird, sind in den jeweiligen Kolloquiumsordnungen geregelt.

Die näheren Einzelheiten über das Kolloquium für Geschäftsführungen von Diakonie- / Sozialstationen wurden durch das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 29. März 1999 AZ 45.00 Nr. 381/6.2 bekannt gegeben. Diese Regelungen gelten weiterhin.

Die ab 1. Januar 2004 geltenden Kolloquiumsordnungen für Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger und für Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, die unter Beteiligung der Kirchenpflegervereinigung erarbeitet wurden, sind diesem Rundschreiben angeschlossen.

Die Kolloquiumsausschüsse für die einzelnen Kolloquien setzen sich wie folgt zusammen:

Kirchenpflegerkolloquium:

Bernhard Gysin, Evang. Kirchenpflege Stuttgart - Zuffenhausen (Vorsitzender),
Siegfried Schmid, Evang. Gesamtkirchenpflege Ludwigsburg,
Diethelm Martis, Kirchliche Verwaltungsstelle Ludwigsburg,
Martin Sommer, Evang. Oberkirchenrat Stuttgart - Referat Arbeitsrecht.

Stellvertretungen:

Hans König, Kirchliche Verwaltungsstelle Esslingen,
Reinhold Renner, Kirchliche Verwaltungsstelle Balingen,
Elke Rieger, Evang. Oberkirchenrat Stuttgart - Referat Arbeitsrecht.

Kolloquiumsausschuss für Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter:

Bernhard Gysin, Evang. Kirchenpflege Stuttgart - Zuffenhausen (Vorsitzender),
Bärbel Hartmann, Kirchliche Verwaltungsstelle Göppingen,
Siegfried Schmid, Evang. Gesamtkirchenpflege Ludwigsburg,
Martin Sommer, Evang. Oberkirchenrat Stuttgart - Referat Arbeitsrecht.

Stellvertretungen:

Hans König, Kirchliche Verwaltungsstelle Esslingen,
Reinhold Renner, Kirchliche Verwaltungsstelle Balingen,
Diethelm Martis, Kirchliche Verwaltungsstelle Ludwigsburg,
Elke Rieger, Evang. Oberkirchenrat Stuttgart - Referat Arbeitsrecht.

Anmeldungen zur Zulassung zum Kolloquium sind an die Geschäftsstelle der Vereinigung evangelischer Kirchenpfleger und Kirchenpflegerinnen in Württemberg e.V. – Oberer Hauserweg 10, 71149 Bondorf, Telefon 07457 **322727**, Fax: 07457 **7322728** zu richten.

Die Dienststellen werden gebeten, die evtl. für ein Kolloquium in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hiervon zu unterrichten.

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlagen

Ordnung über das Kolloquium für Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger
Ordnung über das Kolloquium für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter